



Checkliste für Ausbildungsbetriebe

Internationale Auszubildende

Sie haben im Ausland einen Kandidaten für Ihren Ausbildungsplatz gefunden. Folgende Checkliste hilft Ihnen bei den ersten gemeinsamen Schritten.

Vor der Einreise

Die mündliche Zusage ist erfolgt? Dann stehen folgende Punkte auf der To-do-Liste:

- Erklärung zum [Beschäftigungsverhältnis](#) ausfüllen. Lassen Sie sich zur Überprüfung der Identität bitte den Ausweis zeigen!
- Überprüfen Sie, ob der [Ausbildungsvertrag](#) im Original postalisch in den Drittstaat per Express versandt werden muss oder ob dies auch online ausreicht.
- Das Visum sollte möglichst für ein Jahr ausgestellt sein. So ist genügend Zeit, um in Deutschland einen Termin bei der Ausländerbehörde zu erhalten.
- Die Einreise sollte ein paar Tage vor dem Ausbildungsstart erfolgen.

Kümmern Sie sich um

- eine gesetzliche [Krankenversicherung](#). Diese wird ab dem ersten Tag der Einreise benötigt.
- eine Unterkunft – zum Beispiel möbliertes Zimmer, WG-Zimmer, für den Übergang eine Ferienwohnung. Dies ist teilweise relevant für die Visumsvergabe.
- einen Termin beim Einwohnermeldeamt/Bürgeramt. (Achtung: Terminvergabe teilweise erst nach Einreise möglich)
- einen Buddy/Kümmerner im Unternehmen. Dieser unterstützt das Onboarding Ihres Auszubildenden. (Einführung bei Sportvereinen, der Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlichem)
- Die Abholung Ihres Auszubildenden vom Flughafen oder Bahnhof.
- Erstellen Sie eine [Willkommensmappe](#). Diese hilft bei der Orientierung am neuen Wohnort. Sie beinhaltet Informationen über Ihr Unternehmen, die ersten Schritte vor Ort und das Leben in Ihrer Region.

Tipps für Auszubildende

Nutzen Sie die Zeit bis zur Einreise, um sich sprachlich (weiter) vorzubereiten. Die kostenlose [Lunes App](#) trainiert das Fachvokabular für den Beruf und erweitert die sprachliche Kompetenz.

Eine gute Orientierung und Unterstützung für zugewanderte Menschen bietet die [INTEGRATE-App](#) – eine digitale Integrations-Plattform, die auch offline nutzbar ist.

Fördermöglichkeiten

Über die Agentur für Arbeit werden Unterstützungsangebote für Auszubildende angeboten, die teilweise unabhängig von der Nationalität zu nutzen sind:

- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Beantragung direkt beim Bildungsträger oder der Agentur für Arbeit unter: 0800 45555 20

Tipp: Nutzen Sie den „[Klickpfad](#)“ des Netzwerks Unternehmen integrieren Geflüchtete und prüfen Sie schnell und einfach, zu welchen staatlichen Fördermöglichkeiten Ihr Auszubildender Zugang hat.

Die Einreise und die ersten Tage

- Mit einem freundlichen Willkommensempfang am Flughafen oder Bahnhof helfen Sie den Auszubildenden, nach einer oft langen Reise in einem neuen Land anzukommen.
- Planen Sie einen Gang zum Supermarkt.
- Besorgen sie zusammen eine SIM-Karte (im Supermarkt), um mobil erreichbar zu sein. Unterstützen Sie wenn nötig bei der Legitimation der Karte (dies ist für einige Drittstaaten nur in einer Postfiliale möglich – nicht online).
- Beantragen Sie einen Termin bei der [örtlichen Ausländerbehörde](#), um eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen (Ausländerbehörde Eutin bietet Gruppentermine).
- Achtung:** Oftmals lange Wartezeiten bei der Terminvergabe – Sollte das Visum bis zum bestätigten Termin ablaufen, benötigt Ihr Auszubildender eine Fiktionsbescheinigung!
- Erforderliche Unterlagen zum Termin (je nach Ausländerbehörde unterschiedlich):
 - Gültiger Reisepass mit Einreisevisum
 - Meldebescheinigung
 - Gültige Krankenversicherung
 - Finanzierungsnachweis
 - Ausbildungsvertrag
 - Gebühren bis zu 260 Euro
- Buchen Sie einen Termin zur Kontoeröffnung (meist erst möglich, wenn persönliche Steuer ID durch das Einwohnermeldeamt vergeben wurde – bei Terminabsprache vorab nachfragen).

Deutschkenntnisse verbessern

- [Sprachflyer vom NUIF](#) zu vielen Ausbildungsberufen inklusive Warn- und Hinweisschildern, Redewendungen und Floskeln zum kostenlosen Download
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet [kostenfreie Berufssprachkurse](#) für Auszubildende an.
- Nützliche Flyer zum Lernen und für die Prüfungsvorbereitung vom NETZWERK Unternehmen integrieren
 - [Frag die Auszubildenden](#)
 - [Frag die Prüfer/in](#)
 - [Workbook zur Prüfungsvorbereitung](#)

Tipp: Auch Sie als Unternehmen können bei der [Prüfungsvorbereitung](#) unterstützen.

Kontaktieren Sie uns, wir helfen gern!



Laura Sonnen
IHK zu Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck
☎ 0451 6006-220
@ laura.sonnen@luebeck.ihk.de

Nach der Ausbildung

Was ist zu tun bei Beendigung der Ausbildung?

- Sie als Unternehmen müssen dies der zuständigen Ausländerbehörde mitteilen.

Sie möchten Ihren Azubi nach der Ausbildung übernehmen?

- Frühzeitige Information an die zuständige Ausländerbehörde
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (EzB) bei der Ausländerbehörde einreichen – Startdatum: „nach bestandener Abschlussprüfung“ eintragen

Ihr Auszubildender möchte nach der Ausbildung in Deutschland bleiben?

Nach Abschluss der Berufsausbildung kann die zuständige Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu ein Jahr verlängern. In dieser Zeit kann der internationale Auszubildende einen seinem Berufsabschluss angemessenen Arbeitsplatz suchen und uneingeschränkt arbeiten.

Ausbildungsabbruch

Pflicht: Innerhalb von vier Wochen müssen Sie der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses melden.

Folgende Inhalte sollte das Schreiben enthalten:

- Aussage, dass die Ausbildung beendet oder abgebrochen wurde
- Datum des Ausbildungsendes/Vertragsendes
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des ehemaligen Auszubildenden

Ansonsten droht ein Bußgeld. Sollten Sie den Namen des Sachbearbeiters Ihres (ehemaligen) Auszubildenden kennen, reicht eine kurze Mitteilung per E-Mail an diesen und zur Sicherheit an die allgemeine E-Mail-Adresse Ihrer Ausländerbehörde. Speichern Sie die Mail zur Sicherheit ab.

Wussten Sie...

Nebenbeschäftigung

Wer in Deutschland eine qualifizierte (mindestens zweijährige) Berufsausbildung absolviert, darf zusätzlich eine Beschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche ausüben. Sofern dieser gesetzliche Zusatz nicht auf dem Aufenthaltstitel des Auszubildenden steht, informieren Sie zur Absicherung die zuständige [örtliche Ausländerbehörde](#).

Wechsel vom Studium in Ausbildung

Internationale Studierende können vom Studium in eine Berufsausbildung wechseln, statt ihr Studium fortzuführen. Dafür muss der Aufenthaltstitel vor Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Ausländerbehörde gewechselt werden.